

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Studierendenrat - Postfach 4120 - 39106 Magdeburg, Germany

Leihvertrag A2

Datum :

Materialausleihe

Fortlaufende Nummer: A2 -
(Wird vom Studierendenrat ausgefüllt)

Persönliche Angaben des Entleihers (*alles Pflichtangaben*)

Name

Straße

PLZ Ort

Land

Telefon Email

Ein Nachweis der Universitätsangehörigkeit zu der OvGU wurde vorgezeigt
(Keine Kopie benötigt)

Ich bestätige den Empfang folgender Geräte (nachfolgend: Leihgegenstand) vom Studierendenrat (nachfolgend: Verleiher)

.....

.....

.....

Der Leihgegenstand wird gegen Zahlung einer Kautions i.H.v. € ausgehändigt.
Diese Kautions kann bei der Rückgabe des Leihgegenstandes ohne Mängel und Rückgabe der Kautionsquittung zurückgegeben werden.

Die Rückgabe des o. g. Leihgegenstandes durch den Entleiher erfolgt bis
spätestens (Datum und Uhrzeit eintragen).

Im Falle einer nicht fristgerechten Rückgabe des Leihgegenstandes ist der Entleiher verpflichtet dem Verleiher ein **Entgelt** in Höhe von€ pro Tag zu entrichten.

Datenschutz

Der Studierendenrat löscht die Daten am 15.01, 30.03, 30.6 oder 30.9 eines jeden Jahres nach einer Ausleihe. Jedoch werden die Daten mindestens 2 Wochen gespeichert um so sicherzugehen, dass nicht entdeckte Mängel auf Personen zurückgeführt werden können.

Im Falle, dass Mängel oder Schäden bei der Rücknahme an den Leihgegenständen fest gestellt wurden, werden die personenbezogenen Daten für 3 Monate speichert. In dieser Zeit wird entschieden, ob die Schäden bzw. Mängel ersetzt werden müssen. Falls kein Ersatz geleistet werden muss, werden die Daten nach dem ersten Absatz gelöscht. Bei einer geldlichen Entschädigung, werden die Daten für 10 Jahre nach dem UStG §14b gespeichert. Nach den 10 Jahren werden die Daten einmal jährlich zum 30.01 gelöscht.

Generell erfolgt die Verarbeitung der Daten nach der DSGVO Art. 6 Abs. 1 b und die erhobenen personenbezogenen Daten sind vertraglich vorgeschrieben. Es müssen alle personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, ansonsten wird dieser Antrag als ungültig angesehen.

Der Studierendenrat verpflichtet sich, die Daten des Vertragspartners ausschließlich für die Erfüllung der Materialausleihe und gegebenen falls für Abrechnungen und Rechnungsprüfungen zu verwenden. Weiterhin gibt der Studierendenrat auf Anfrage Auskunft über die eigenen personenbezogenen Daten. Außerdem besteht jederzeit das Recht die eigenen personenbezogenen Daten zu berichtigen.

Dies wird durch die Otto-von-Guericke-Universität als Aufsichtsbehörde überwacht und es können hier beschwerten eingereicht werden.

Der Entleiher hat den Leihgegenstand sorgfältig zu behandeln. Der Leihgegenstand muss in einem unversehrten sowie sauberen Zustand zurückgegeben werden. Eventuelle Schäden oder Mängel bei der Übergabe werden schriftlich in diesem Übergabeprotokoll festgehalten. Für vorsätzlich oder fahrlässige am Leihgegenstand verursachte Schäden oder Mängel haftet der Entleiher. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Fehlbedienung entstanden sind. Im Falle schuldhaft verursachter Schäden oder Mängel ist der Verleiher berechtigt die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten; weitergehende Rechtsansprüche des Verleihers bleiben hiervon unberührt.

Des Weiteren ist es nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Verleiher den Leihgegenstand einer dritten Person zu überlassen.

Kosten, die aufgrund des Transportes des Leihgegenstandes einschließlich des Transportrisikos entstehen, hat der Entleiher zu tragen.

Schäden oder Mängel bei der Übergabe an den Entleiher:

.....
.....
.....

Festgestellte Schäden oder Mängel bei der Rücknahme:

.....
.....
.....
.....

Übergabe durch:

Übergabe an:

.....

.....

Verleiher (namentlich)

Entleiher (namentlich)

Rückgabedatum und -zeit:

Rückgabe an:

Rückgabe durch:

.....

.....

Verleiher (namentlich)

Entleiher (namentlich)